

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname: Dieselkraftstoff B0****UFI:** XG10-Y0R7-M00J-250X**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Kraftstoff**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:****DCC Energy Austria GmbH**

Alte Poststraße 400

8055 Graz

Österreich

Tel: +43 316 210 0

E-Mail: sdb-info@energiedirect.eu**Auskunftgebender Bereich:** E-Mail: sdb-info@energiedirect.eu**1.4 Notrufnummer:**

+43 316 210 0

Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:

Mo - Do: 07:00 - 17:00 h

Fr: 07:00 - 15:00 h

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Expositionsweg: Kontakt mit der Haut.

STOT RE 2 H373 Kann die Leber, das Knochenmark und die Thymusdrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme**Signalwort** Gefahr**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Brennstoffe, Diesel

Mineralöl-Diesel/Gasölfraction, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs

Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraction

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Expositionsweg: Kontakt mit der Haut.

H373 Kann die Leber, das Knochenmark und die Thymusdrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Kann sich auf Oberflächen mit Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur entzünden.

Dämpfe im Kopfraum von Tanks und Behältern können sich entzünden und bei Temperaturen oberhalb der Selbstentzündungstemperatur explodieren, wenn Dampfkonzentrationen innerhalb des Zündbereichs liegen.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

Dieses Produkt ist nur zur Verarbeitung in geschlossenen Systemen vorgesehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 2)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.

vPvB: Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften $\geq 0,1$ % (w/w).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Komplexe Kombination aus Kohlenwasserstoffen hergestellt durch Destillation von Rohöl. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C9 bis C20 und siedet im Bereich von etwa 163°C bis 357°C.

Kann auch mehrere Zusätze (jeweils $<0,1\%$ v/v) enthalten.

Kann $<0,2\%$ v/v Cetanverbesserer (Ethylhexylnitrat) enthalten.

Kann Methyl- und Ethylester aus Lipidquellen enthalten

Gefährliche Inhaltsstoffe:

[% (w/w)]

CAS: 68334-30-5 EINECS: 269-822-7 Indexnummer: 649-224-00-6 Reg.nr.: 01-2119484664-27-XXXX	Brennstoffe, Diesel  Flam. Liq. 3, H226  Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304  Aquatic Chronic 2, H411  Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	50 – 100%
EG-Nummer: 941-364-9 Reg.nr.: 01-2120091562-55-XXXX	Mineralöl-Diesel/Gasölfraktion, co-prozessiert mit erneuerbaren Kohlenwasserstoffen pflanzlichen oder tierischen Ursprungs  Flam. Liq. 3, H226  Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304  Aquatic Chronic 2, H411  Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	50 – 100%
CAS: 848301-67-7 ELINCS: 481-740-5 Reg.nr.: 01-0000020119-75-XXXX	Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear  Asp. Tox. 1, H304 EUH066	0 – 50%
CAS: 928771-01-1 EG-Nummer: 618-882-6 Reg.nr.: 01-2119450077-42-XXXX	Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion  Asp. Tox. 1, H304 EUH066	0 – 50%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5 Indexnummer: 601-052-00-2	Naphthalin  Flam. Sol. 2, H228  Carc. 2, H351  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410  Acute Tox. 4, H302	$\leq 0,5\%$

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 3)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Selbstschutz des Ersthelfers.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr. Beengende Kleidungsstücke lockern. Wenn nötig künstlich beatmen, bzw. auch Herzmassage durchführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit kaltem Wasser spülen (nur, wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Wenn Erbrechen auftritt, halten Sie die den Kopf unter dem Niveau der Hüften, um ein Eindringen in die Lunge zu verhindern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmung: Kann Kopfschmerzen, Übelkeit und Schwindel verursachen. Akute, hoch dosierte Exposition kann eine Depression des Zentralnervensystem Verwirrung, Veränderungen des Geisteszustandes, Krampfanfälle und Herzrhythmusstörungen verursachen.

Bei Hautkontakt: Hautreizung.

Bei Augenkontakt: kann eine leichte reversible Augenreizung verursachen.

Unbeabsichtigte orale Exposition: Aspirationsgefahr; kann tödlich sein, wenn es nach dem Schlucken in die Atemwege gelangt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 4)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern.

Zündquellen fernhalten.

Nur explosionsgeschützte und lösemittelbeständige Geräte einsetzen. Diese Substanz kann sich an der Oberfläche ausbreiten und wieder entzünden.

Schwimmt an der Wasseroberfläche auf und kann sich erneut entzünden.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

CO_x, NO_x, SO_x

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutzgerät anlegen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

Zündquellen entfernen, sofern ohne Gefährdung möglich.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen aufsaugen/umpumpen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln.

Geringe Verluste in geschlossene Gewässer (z.B. Häfen) sind durch schwimmende Sperren oder andere Ausrüstung einzudämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen. Große ausgelaufene Mengen in offenen Gewässern sind durch Ölsperren oder andere mechanischen Mittel einzudämmen. Wenn das nicht möglich ist, ist das Auslaufen des

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 5)

Produktes unter Kontrolle zu halten und das Produkt durch Absaugen oder andere mechanische Mittel zu sammeln.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*** ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Verschütten des Produktes vermeiden.

Spritzendes Befüllen vermeiden. Nach der Befüllung des Tanks (bei Tanks wie jenen von Tanklastzügen) vor dem Öffnen von Klappen oder Einstiegsluken 2 Minuten warten.

Nach der Befüllung von großen Vorrattanks vor dem Öffnen von Klappen oder Einstiegsluken 30 Minuten warten. Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen halten. Verunreinigungen aus dem Produkttransfer können in Tanks, die vorher Benzin enthielten, zur Entstehung leichter Kohlenwasserstoffdämpfe im Kopfraum führen. Diese Dämpfe können bei Vorhandensein einer Zündquelle explodieren. Teilweise gefüllte Behälter stellen eine größere Gefahr dar als volle Behälter; Handhabung, Transport und Probenentnahme erfordern daher besondere Vorsichtsmaßnahmen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen. Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein. Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen entstehen können. Zu diesen Vorgängen gehören insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen),

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 6)

Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen. Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur Folge haben. Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung. Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Ortsbewegliche Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nur zugelassene ortsfeste Behälter verwenden.

Alle Tanks und Geräte erden oder leitend verbinden.

Lagerung auf geeignetem Untergrund.

Im Regelfall ist ein dichter und gegen das Produkt beständiger Auffangraum erforderlich.

Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen ist die Luft auf Sauerstoffgehalt, luftfremde Bestandteile und explosionsfähige Atmosphäre zu prüfen.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Empfohlene Materialien: Für Behälter oder Behälter-Auskleidung ist Edelstahl zu verwenden.

Ungeeignete Materialien: Je nach Materialspezifikation und vorgesehenem Verwendungszweck können einige synthetische Materialien für Behälter oder Behälterauskleidungen ungeeignet sein.

Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

Dämpfe aus Tanks nicht in die Atmosphäre freisetzen. Verdunstungsverluste während der Lagerung durch ein geeignetes Dampfrückhaltesystem begrenzen.

Dampf ist schwerer als Luft. Vorsicht vor Ansammlungen in Gruben und engen Räumen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht Zusammenlagern mit:

explosiven Gefahrstoffen (LGK 1), Gasen (LGK 2 A), sonstigen explosionsgefährlichen Gefahrstoffen (LGK 4.1 A), entzündbare feste Gefahrstoffe (LGK 4.1 B), pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe (LGK 4.2), Gefahrstoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (LGK 4.3), stark oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 A), Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Zubereitungen (LGK 5.1 C), organischen Peroxiden und selbstzersetzlichen Stoffen (LGK 5.2), nicht brennbaren, akut toxischen Kat. 1 und 2 / sehr giftigen Gefahrstoffen (LGK 6.1 B), ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2), radioaktiven Stoffen (LGK 7),

Einschränkungen bei Zusammenlagerung mit:

oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 B), nichtbrennbaren, akut toxischen Kat. 3 / giftigen oder chronisch wirkenden Gefahrstoffen (LGK 6.1 D), brennbaren Feststoffen (LGK 11), sonstigen brennbaren und nicht brennbaren Stoffen (LGK 10-13).

Aufgrund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung andere Einschränkungen ergeben.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 7)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Wenn das Produkt in Behältern geliefert wird:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Korrekte Beschriftung der Behälter sicherstellen.

Vor Sonnenlicht schützen.

Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenwasserstoffdämpfe bilden.

Diese sind brand- bzw. explosionsgefährlich.

Entleerte Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten.

Wärmeeinwirkung vermeiden. Zündquellen fernhalten.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

Lagerklasse: 3

VbF-Klasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 91-20-3 Naphthalin

MAK (Österreich)	Langzeitwert: 50 mg/m ³ , 10 ml/m ³ Krebs Kat 2
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 30 mg/m ³ , 10 ml/m ³
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2 mg/m ³ , 0,4 ml/m ³ 4(I);AGS, H, Y, 11, 27

Rechtsvorschriften

MAK (Österreich): GKV 2025, 339. Verordnung, 30.12.2025, Teil 2

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

AGW (Deutschland): TRGS 900

DNEL-Werte

CAS: 68334-30-5 Brennstoffe, Diesel

Oral	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,25 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	1,25 mg/kg bw/d (Verbraucher) 2,91 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	20,22 mg/m ³ (Verbraucher) 68,34 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Kurzfristige Exposition - systemische Effekte	2.572,8 mg/m ³ (Verbraucher) 4.288 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

CAS: 928771-01-1 Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion

Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	18 mg/kg bw/d (Verbraucher) 42 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	94 mg/m ³ (Verbraucher)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 8)

		147 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
CAS: 91-20-3 Naphthalin		
Dermal	Langfristige Exposition - systemische Effekte	3,57 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Langfristige Exposition - systemische Effekte	25 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Langfristige Exposition - lokale Effekte	25 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
PNEC-Werte		
CAS: 848301-67-7 Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear		
Kläranlage		10 mg/l
Sediment (Süßwasser)		2,06 mg/kg dw
Boden		1,68 mg/kg dw
oral		0,01 mg/kg food
CAS: 91-20-3 Naphthalin		
Süßwasser		2,4 µg/l
Meerwasser		2,4 µg/l
intermittierende Freisetzung (Süßwasser)		20 µg/l
Kläranlage		2,9 mg/l
Sediment (Süßwasser)		0,0672 mg/kg dw
Sediment (Meerwasser)		0,0672 mg/kg dw
Boden		53,3 µg/kg soil dw

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Bei Gefahr der Exposition ist eine geeignete Absaugung vorzunehmen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen.

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 9)

Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen eines Atemschutzes erforderlich.

EN 143

Filtertyp A/P für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F sowie gegen Partikel

Handschutz



Schutzhandschuhe

EN 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschießende Schutzbrille

EN 166

Körperschutz:

Dauerhaft flammhemmende und dauerhaft antistatische Schutzkleidung tragen.

Rutschfeste Schuhe

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Farblos

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Information verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 10)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Information verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 170 - 390 °C

Entzündbarkeit Entzündbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: 1 Vol %

Obere: 6 Vol %

Flammpunkt: 55 - 75 °C

Zersetzungstemperatur: Keine Information verfügbar.

pH-Wert: Nicht anwendbar

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C 2 - 4,5 mm²/s

Dynamisch: Keine Information verfügbar.

Löslichkeit

Wasser: praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

2 - 15 log POW

848301-67-7	Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear	> 6,5 log Kow
-------------	--	---------------

928771-01-1	Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion	> 6,5 log Kow
-------------	---	---------------

Dampfdruck bei 38 °C: ≤ 0,4 kPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 15 °C: 845 kg/m³

Dampfdichte Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und
Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Zündtemperatur:

928771-01-1	Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion	204 ° C	> 220 °C
-------------	---	---------	----------

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Zustandsänderung

Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 11)

Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser	
entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bei starker Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Inhalativ	LC50/4 h	2,99 – 5,97 mg/l
-----------	----------	------------------

CAS: 68334-30-5 Brennstoffe, Diesel

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 4.300 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	4,1 mg/l (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 12)

CAS: 848301-67-7 Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear		
Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 928771-01-1 Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion		
Oral	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
CAS: 91-20-3 Naphthalin		
Oral	LD50	490 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen. Expositionsweg: Kontakt mit der Haut.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Leber, das Knochenmark und die Thymusdrüse schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 68334-30-5 Brennstoffe, Diesel

EL50 (72 h)	> 1.000 mg/l (Alge) (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201
LL50 (96 h)	65 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss) OECD 203
NOEL (96 h)	10 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss) OECD 203
NOEL (48 h)	46 mg/l (Daphnien) (Daphnia magna) EU method C2

(Fortsetzung auf Seite 14)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 13)

NOEL (14 d)	0,083 mg/l (Fisch) (Onchorhynchus mykiss) QSAR
NOEL (21 d)	0,2 mg/l (Daphnien) (Daphnia magna) QSAR
NOEL (40 h)	3.217 mg/l (Mikroorganismen) (Tetrahymena pyriformis) QSAR
EL50 (40 h)	> 1.000 mg/l (Mikroorganismen) (Tetrahymena pyriformis) QSAR
CAS: 848301-67-7 Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear	
LL50 (96 h)	> 1.000 mg/l (Fisch)
EL50 (48 h)	> 1.000 mg/l (Daphnien)
NOELR (21 d)	32 mg/l (Daphnien)
EL50 (21 d)	32 – 100 mg/l (Daphnien)
CAS: 928771-01-1 Erneuerbare Kohlenwasserstoffe, typische Dieselfraktion	
EL50 (72 h)	> 100 mg/l (Alge)
NOEC (21 d)	1 mg/l (Daphnien)
LL50 (96 h)	> 1.000 mg/l (Fisch)
EL50 (48 h)	> 100 mg/l (Daphnien)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

leicht biologisch abbaubar

Destillate (Fischer-Tropsch-Destillate) C8-C26 - verzweigt und linear:- leicht biologisch abbaubar (80 % - 28 d) - OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Enthält Bestandteile mit Bioakkumulationspotential.

CAS: 848301-67-7 Destillate (Fischer-Tropsch), C8 - 26 - verzweigt und linear

log Kow (log Pow) > 6,5

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Das Gemisch enthält keine PBT Stoffe $\geq 0,1$ %.**vPvB:** Das Gemisch enthält keine vPvB Stoffe $\geq 0,1$ %.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Bemerkung:** Giftig für Fische.**Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 14)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

54108

Heizöle und Kraftstoffe mit Flammpunkt über 55 °C (z.B. Dieselöle)
gefährlich

Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.
Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

13 07 01*	Heizöl und Diesel
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP7	karzinogen
HP14	ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN1202

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

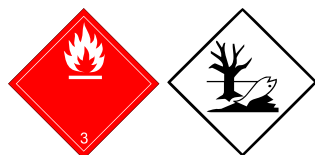
1 2 0 2 D I E S E L K R A F T S T O F F ,
U M W E L T G E F Ä H R D E N D
D I E S E L F U E L , M A R I N E P O L L U T A N T
D I E S E L F U E L

IMDG

IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, IMDG



Klasse

3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 16)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 15)

Gefahrzettel

3

IATA



Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Brennstoffe, Diesel

Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN):

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

30

EMS-Nummer:

F-E, S-E

Stowage Category

A

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg
gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

D/E

IMDG

Limited quantities (LQ)

5L

Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

UN "Model Regulation":

UN 1202 DIESELKRAFTSTOFF, 3, III,
UMWELTGEFÄHRDEND

(Fortsetzung auf Seite 17)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 16)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF: 3

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Global Automotive Declarable Substance List (GADSL):

CAS: 91-20-3 Naphthalin

D(FA/LR)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für die Inhaltsstoffe:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 18)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 17)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H228 Entzündbarer Feststoff.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise

Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter die an der Beförderung gefährlicher Güter (gemäß Kapitel 1.3 ADR) beteiligt sind.

Die Mitarbeiter sind vor der erstmaligen Handhabung, Lagerung oder Verwendung, über die Eigenschaften des vorliegenden Stoffes und über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Umweltschutzes zu informieren.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Akute Toxizität - inhalativ Hautreizende/-ätzende Wirkung Karzinogenität Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Aspirationsgefahr Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemischs basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Datenblatt ausstellender Bereich:

UmEnA GmbH
<http://umena.at>
Email: office@umena.at

Datum der Vorgängerversion: 24.03.2025

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.3

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 19)

Handelsname: Dieselkraftstoff B0

(Fortsetzung von Seite 18)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

EC50: Effective concentration, 50 percent

ErC50: EC50 in terms of reduction of growth

LL50: Lethal loading, 50 percent

EL50: Effective loading, 50 percent

NOEC: No Observed Effect Concentration

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Flam. Sol. 2: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**